

Der Städtebauliche Vertrag stellt als öffentlich – rechtlicher Vertrag die notwendigen Verknüpfungen zwischen dem jetzigen Grundstückeigentümern bzw. Bauherren und der Stadt und dem Bebauungsplan Nr.: 031.011 „Südlich der Rohrbergstraße“ in Lohmar – Hoven dar. In diesem Vertrag wird die Sicherung der Kompensationsmaßnahmen im Bereich der 11. Änderung des Bebauungsplanes und die externe Kompensation im Bereich des Sülzauenprogramms geregelt.

Der städtebauliche Vertrag, sowie der Landespflegerische Planungsbeitrag ist als Anlage beigefügt.

R ö g e r